

## Erläuterungen zum Raumprogramm

- a Die Mindestflächenwerte berechnen sich nach den Größen der Stellplätze nach 4.1

(Tabelle 1 DIN 14092-1:2001-10).

Stellplatzgröße	Fahrzeuge	Flächenmaß lt. DIN (Länge x Breite) *	max. Fläche lt. DIN in m <sup>2</sup>
1	TSF, TSF-W, ELW, KdoW	8 m x 4,5 m	44
2	LF 10/6, TLF 16/25, RW 1, GW	10 m x 4,5 m	55
3	LF 16/12, LF 16 TS, SW 2000, RW 2, RW 3, DLK	12,5 m x 4,5 m	62,5
4	ELW 3	12,5 m x 4,5 m	62,5

\* Bei Einzelstellplätzen bzw. Endstellplätzen ist ein zusätzlicher seitlicher Sicherheitsabstand von 0,5 m einzuplanen.

Bei Anhängern ist an allen Seiten ein Sicherheitsabstand von 0,5 m einzuplanen. Die Notwendigkeit des Anhängers sollte ausführlich geprüft werden.

- b Wird nur berücksichtigt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist.
- c Nur für ständig besetzte Feuerwachen.
- d Nach DIN 14092-3
- e Nach DIN 14092-4
- f Nach DIN 14092-5
- g Nach DIN 14092-6
- h Je **aktivem** Feuerwehrangehörigen mit **1,2 m<sup>2</sup>** zu berücksichtigen.
- i Mindestraum je zu trocknender Einsatzkleidung: Tiefe 0,6 m, Breite 0,3 m, Höhe 2 m.
- j Darf entfallen, wenn Lagerung in Sicherheitsschrank nach DIN 12925-1 erfolgt.
- k Nur für Feuerwehrhäuser mit Holz- und/oder Metallwerkstatt und/oder RW 2 nach DIN 14555-3.
- l Siehe Ausstattung nach 5.7.6:

bis zu 3 Stellplätze	1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche sowie 1 WC, 1 Dusche für Damen
ab 4 Stellplätzen	2 WC, 4 Urinale, 2 Duschen sowie 1 WC, 1 Dusche für Damen

- m Je nach Anforderung und/oder Ausstattung.